

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
061/2016**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

25.02.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

08.03.2016

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

17.03.2016

Entscheidung

**Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von Fehlbeträgen aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes, Lette**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 mit den im Sachverhalt genannten Ergänzungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die anteilige Übernahme der voraussichtlichen Defizite für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 in Höhe von 22.400 € in 2016 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereit zu stellen und in Höhe von 80.300 € im Haushalt 2017 einzuplanen.

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Lette, ist Trägerin von zwei Kindergärten. Die Stadt Coesfeld gewährt der Kirchengemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung jährlich einen freiwilligen Zuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils für die sog. Zusatzplätze. Als Zusatzplätze werden die Betreuungsplätze bezeichnet, die über den kirchlichen Grundbestand (1 Platz je 60 Katholiken) hinausgeht. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12% des Mittelwertes aller gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze.

Dieser städtische Zuschuss betrug im Kindergartenjahr 2014/2015 ca. 89.000 € und wird sich im Kindergartenjahr 2015/2016 auf ca. 80.000 € vorbehaltlich der jeweiligen Endabrechnungen belaufen. Eine derartige anteilige Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze erfolgt bereits seit je her in gleicher Form.

Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen:

Die Kirchengemeinde St. Johannes teilt mit, dass man für das Kindergartenjahr 2014/15 für beide Einrichtungen ein Defizit in Höhe von rd. 37.000 € erwirtschaftet habe. Für das lfd. Kindergartenjahr 2015/16 erwarte man ein Defizit in Höhe von 143.780 €

Mit Schreiben vom 28.01.2016 beantragt die Zentralrendantur für die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes einen Zuschuss zur Deckung des anteiligen Fehlbetrages für die Zusatzplätze für die Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt; auf die Ausführungen wird verwiesen.

Bereits mit Schreiben vom 02.12.2015 hatte man ein ähnlich lautendes Antragsschreiben zugesandt. Allerdings ergab sich dazu noch bei der Anteilsberechnung Korrekturbedarf.

Die Kirchengemeinde verweist inhaltlich auf die gleiche Problematik, die sich auch für die Kirchengemeinde Anna Katharina ergeben hat (s. Vorlage 218/2015). Schon bei den seinerzeitigen Gesprächen mit der Vertreterin des Bistums wurde von dieser bemerkt, dass nicht auszuschließen sei, dass auch die Kirchengemeinde St. Johannes einen solchen Antrag stellen müsse.

Bezüglich der Problematik nicht ausreichender Kindpauschalen aufgrund jahrelanger Steigerungsraten von nur 1,5 % pro Jahr und jeweils deutlich höheren Sach- und Personalkostensteigerungen wird auf die umfangreichen Ausführungen in der Vorlage 218/2015 verwiesen. Diese gelten auch hier.

Zwischenzeitlich hat es auf Landesebene zwar eine Verständigung über eine Erhöhung der jährlichen Steigerung von 1,5 % auf 3 % gegeben. Diese Regelung wird aber erst ab dem 01.08.2016 eintreten und berührt daher nicht mehr die hier maßgeblichen Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16.

Die Landesregierung kündigte an, die Erhöhung der Kindpauschale um 3 % jährlich bis 2018 vorzunehmen. Danach soll ein neues tragfähiges Modell der Finanzierung von Kindergärten vorliegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angaben der Kirchengemeinde, soweit dazu Informationen und Unterlagen vorliegen, nachvollzogen. Der Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2014/15 liegt noch nicht vor, kann daher noch nicht geprüft werden. Der Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2015/16 wird erst Anfang 2017 vorliegen.

Anhand der der Verwaltung vorliegenden Informationen, insbesondere über den Personaleinsatz in den Vorjahren, kann nachvollzogen werden, dass die Ursache für das Defizit nicht etwa in einem zu hohen Personaleinsatz liegen. Der Träger hat – ebenso wie die Kirchengemeinde Anna Katharina – immer eher am unteren Rand der Personalrichtwerte gearbeitet. Ein Unterschreiten der Richtwerte wäre auch nicht zulässig gewesen und dürfte auch nicht gefordert werden. Ein Verschulden des Trägers an der Finanzsituation ist nicht erkennbar. Es wurde plausibel dargestellt, dass die Gründe auch in der Personal- und Altersstruktur liegen. Früher in den Einrichtungen vorhandene Rücklagenmittel sind im Einvernehmen mit der Stadt seinerzeit in den U3-Ausbau geflossen. Nach den vorliegenden Informationen wären die Defizite wohl in vergleichbarer Höhe angefallen, wenn die Trägerschaft in kommunaler oder anderer Hand gewesen wäre. Im Rahmen der Prüfung der noch vorzulegenden Verwendungsnachweise kann das nachvollzogen werden.

Auch im Fall der Kirchengemeinde St. Johannes gilt, dass die durch beide Kindertageseinrichtungen bereit gestellten Zusatzplätze dringend erforderlich und unverzichtbar sind. Es liegt auch hier im Interesse der Stadt Coesfeld, dass diese in der jetzigen Form und Trägerschaft bestehen bleiben. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine anteilige Übernahme der Defizite für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 daher unumgänglich.

Daher wird vorgeschlagen, dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes ebenfalls statt zu geben und die Zusatzvereinbarung abzuschließen. In der Zusatzvereinbarung mit der Kirchengemeinde (Anlage 2) sollte dann ebenso sichergestellt werden, dass jegliche finanzielle Entlastung für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016, die sich aus landesrechtlichen Regelungen noch ergeben könnte, auch in die Spitzabrechnung einfließen müssen und damit den städtischen Defizitanteil anteilig reduzieren. Außerdem sollte die Geltung und Beachtung der kirchlichen Vorschriften des Haushaltsstrategiekonzepts vertraglich abgesichert werden.

Die beantragten Mittel für die Abrechnung 2014/2015 in Höhe von rd. 22.300 € sollten in 2016 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Rd. 80.300 € sollten für die Abrechnung 2015/2016 in den Haushalt 2017 eingeplant werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes, Lette

Anlage 2: Zusatzvereinbarung